



Amtlicher Teil

Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) vom 28. Februar 2005

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 26.01.2005 (Beschluss Nr. 005/2005) folgende Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt unterliegt der Besteuerung.

(2) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachhaltig einem oder mehreren Menschen - unabhängig davon, ob sich diese zu Vereinigungen zusammengeschlossen haben oder nicht - zugeordnet ist; auf die zivilrechtliche Form wie auf den Zweck der Zuordnung kommt es nicht an. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt als stets gegeben. Zweithund und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben einem Ersthund im selben Haushalt gleichzeitig gehalten wird.

(3) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

(4) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere

Bullterrier,	Pit-Bull-Terrier,
Mastino Napolitano,	Fila Brasileiro,
Bordeaux Dogge,	Mastino Espanol,
Staffordshire-Bull-Terrier,	Dogo Argentino,
Römischer Kampfhund,	Chinesischer Kampfhund,
Bandog,	Tosa Inu

und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzung bis zur 1. Elterngeneration mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat die Halterin oder der Halter nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 2 nicht vorliegt.

(5) Als gefährliche Hunde gelten auch die Hunde, die von der Ordnungsbehörde gemäß § 1 der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGefHuVO) als gefährlich eingestuft oder festgestellt sind und einer Erlaubnis nach § 3 Thüringer Gefahren-Hundeverordnung bedürfen.

§ 2

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Landeshauptstadt Erfurt aufhalten, sind für solche Hunde nicht steuerpflichtig, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen.

§ 3

Steuersatz

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt jährlich je Hund:

für den Ersthund	72,00 EUR
für den Zweithund	96,00 EUR
für jeden weiteren Hund	120,00 EUR

Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich je Hund:

528,00 EUR

§ 4

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden,
2. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „GI“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervor geht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt.
3. Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzverbandes, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden,
4. Diensthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt haben und die von Forstbeamten, -bediensteten, im Privatforstdienst angestellten Personen oder bestätigten Jagdaufsehern zur Ausübung der Jagd gehalten werden,
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, die die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung besitzen, untergebracht sind,
6. Herdengebrauchshunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, in der erforderlichen Anzahl,
7. abgerichtete Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die von Artisten und Schaustellern nachweislich für ihre Berufsausübung benötigt werden,
8. geeignete Zuchthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die in Ausübung eines Gewerbes der Hundezucht mit mindestens zwei rassereinen Hunden derselben Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter einer Hündin, gehalten werden, und deren Halter im Besitz der besonderen Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 a Tierschutzgesetz sind,
9. Hunde in gewerblichen Tierhandlungen und
10. Gebrauchshunde, die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes für die Ausübung ihres Dienstes erforderlich sind.

§ 5

Allgemeine Steuerermäßigung

Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 3 genannten Sätze ermäßigt für

1. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die zur Bewachung von Grundstücken oder Gebäuden, welche von dem nächsten

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter (kürzeste Wegstrecke von den Grundstücksgrenzen) entfernt liegen, erforderlich sind,

2. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und von Steuerpflichtigen gehalten werden, die im Besitz eines Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, sind oder von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, und
3. Ersthunde, die nachweislich aus dem Tierheim Erfurt bezogen oder durch dieses vermittelt wurden und die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, für den Zeitraum von einem Jahr ab Übernahmefolgemonat aus dem Tierheim Erfurt.

§ 6

Allgemeine Voraussetzung für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

- (1) Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiung und Steuerermäßigung wird längstens für ein Jahr und nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragstellung folgt. Die Steuerermäßigung bzw. -befreiung kann einen Monat vor Ablauf des Vergünstigungszeitraumes mit aktualisierten Nachweisen jeweils neu beantragt werden. Die Landeshauptstadt Erfurt - Steueramt - kann Ausnahmen von dieser Regelung gestatten, insbesondere wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den Steuersätzen des § 3 - für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund - zu berechnen und festzusetzen.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzungen für die gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Voraussetzungen der Landeshauptstadt Erfurt - Steueramt - schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird bis einschließlich dem Monat gewährt, in dem die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.

§ 7

Entstehen und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November fällig und an die Landeshauptstadt Erfurt zu entrichten.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Landeshauptstadt Erfurt - Steueramt - auf Antrag des Steuerschuldners erfolgt. In den Folgejahren ist die Steuer vierteljährlich bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zu entrichten.

§ 9

Meldepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Landeshauptstadt Erfurt - Steueramt - schriftlich anzumelden.
- (2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, so ist dieses der Landeshauptstadt Erfurt - Steueramt - innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- (3) Bei der An-, Um-, bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:
 1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
 2. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes,
 3. Beginn der Haltung im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt,
 4. Name, Vorname und Adresse des Vorbesitzers,
 5. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung und
 6. Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters

(4) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem er seinen Hund als gefährlich erkannt hat oder hätte erkennen müssen oder die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Nummer der Hundesteuermarke eine formlose schriftliche Mitteilung an die Landeshauptstadt Erfurt - Steueramt - zu geben.

(5) Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 10

Steueraufsicht

- (1) Der Hundehalter erhält von der Landeshauptstadt Erfurt - Steueramt - eine Steuermarke. Die Steuermarke ist Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Sie ist nach Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Wird die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Steuerpflichtige gegen eine Gebühr eine Ersatzmarke im Steueramt.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist dem Beauftragten der Stadt bei Kontrollen vorzuzeigen.
- (3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Beschluss SFG 002/05 vom 16. Februar 2005

Kosten- und Finanzierungsplan 2005 Kompetenzzentrum für aktive Senioren und bürgerschaftliches Engagement

01 Der Kosten- und Finanzierungsplan für das Kompetenzzentrum wird zur Kenntnis genommen.

02 Der kommunale Zuschuss im Jahr 2005 wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes in Höhe von maximal 65.250,00 EUR bestätigt.

03 Die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend der bestehenden Leistungsvereinbarung in 6 Teilbeträgen für jeweils 2 Monate, beginnend ab Monat Februar 2005.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro - Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Landeshauptstadt Erfurt auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 der Satzung seine Meldepflichten nicht erfüllt,
2. entgegen §§ 6 und 9 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 10 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 10 Abs. 4 der Satzung den Beauftragten der Landeshauptstadt Erfurt auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
5. entgegen § 10 Abs. 1 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am ersten Tag des Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, frühestens jedoch am 01. März 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 19. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Anpassung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStErf) vom 20. Dezember 2004 außer Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Satzung mit Schreiben vom 25. Februar 2005 gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG i.V.m. § 118 Abs. 2 ThürKO genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 28. Februar 2005

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 021/2005 vom 02. März 2005

Unaufschiebbare Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2005, Teil 2

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindlichen Maßnahmen werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO als unaufschiebbar beschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis: Die genannte Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Beschluss Nr. 022/2005 vom 02. März 2005

Beitritt zur „Haifa-Foundation“

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass die Stadt Erfurt der „Haifa-Foundation“ beiträgt.

02 Dem Stadtrat wird über die Gründung der „Haifa-Foundation“ und in gegebener Zeit über die erreichten Ergebnisse berichtet.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 023/2005 vom 02. März 2005

Maßnahmen außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Genaue Fassung:

01 Für die außerschulische Jugendbildung sind bis zum Beschluss des Haushalt 2005 Sachmittel in Höhe von 5/12 abzüglich 15 % des Haushaltansatzes 2004 vorzusehen.

02 Für Maßnahmen, die bis zum Inkrafttreten dieses Beschlusses beantragt und in den Monaten März bis Mai durchgeführt werden oder wurden, kann durch die Träger der vorgezogene Maßnahmebeginn beantragt werden. Durch das Jugendamt ist diesem stattzugeben, wenn nach sachlicher Prüfung die Maßnahme förderwürdig ist.

03 Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Freigabe der einzelnen Maßnahmen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 025/2005 vom 02. März 2005

Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt im „Thüringer Bach-Wochen“ e.V.i.G.

02 Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der „Gesellschaft der Keramikfreunde“ e.V. wird, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende (entsprechend § 3 der Satzung), zum 31.12.2005 aufgehoben. Dazu ist der Stadtratsbeschluss Nr.089/2000, Punkt 01, bezüglich der „Gesellschaft der Keramikfreunde“ e.V., aufzuheben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 026/2005 vom 02. März 2005

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Die Jahresrechnung 2003 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt.

02 Die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit der Einschränkung beschlossen, dass zu den Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes Stellungnahmen der Fachämter sowie abschließende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes bis 31. August 2005 erfolgen.

03 In die kommenden Schlussberichte ist die Vorlage der Stellungnahmen der Fachämter sowie abschließende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes einzubeziehen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 031/2005 vom 02. März 2005

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Aufsichtsrat der SWE Parken GmbH zur Zustimmung einer Kreditaufnahme für das Jahr 2005

Genaue Fassung:

01 Auf Grund einer Beteiligung der Stadtwerke Erfurt Parken GmbH an der Finanzierung der Tiefgarage unter dem ICE-Bahnhof und dem darauf folgenden Abschluss eines Betreibervertrages zwischen der Deutschen Bahn AG und der SWE Parken GmbH für diese Tiefgarage über einen Zeitraum von ca. 50 Jahren werden die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Aufsichtsrat der SWE Parken GmbH ermächtigt, einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,56 Mio. EUR im Jahr 2005 zuzustimmen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 032/2005 vom 02. März 2005

Caravan-Standplatz

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mögliche Flächen für einen Caravan-Standplatz aufzuzeigen. Dabei sind Gunstfaktoren und Probleme zu benennen. Es sind auch unnutzbare Brachen zu untersuchen. Die Liste ist dem Stadtrat bis Mai 2005 zur Kenntnis zu geben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 034/2005 vom 02. März 2005

Einrichtung einer Haushaltsstelle „Radverkehr“

Genaue Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2005 eine Haushaltsstelle „Radverkehr“ im Einzelplan 6 einzurichten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 033/2005 vom 02. März 2005

Antrag auf Berichterstattung zu Beschluss I 105/04

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses I 105/04 „Sanierung/Neubau Kindertageseinrichtungen“, Beschlusspunkt 03, im Jugendhilfeausschuss am 16.03.2005 zu berichten. In der Berichterstattung soll auf folgende Punkte insbesondere eingegangen werden:

- Zeitpunkt der Einbindung der VertreterInnen vom Träger, der Leiterin der Einrichtung, sowie der Elternvertretung in den Prozess der Prüfung und Umsetzung des Beschlusses
- Position des Trägers der Einrichtung
- Prüfung der Alternativen zur Umlegung der Kita in räumlicher Nähe des jetzigen Standorts (z.B. ehemalige Kitagebäude, die derzeit durch Verwaltungen genutzt werden)
- Kostenfeststellung des Umbaus bzw. des Sanierungsbedarfs des ehem. JH Hermann zur Umnutzung in eine Kita (insbesondere Denkmalschutzauflagen, Auflagen des Gesundheitsamtes, Brandschutzauflagen, Umgestaltung Freiflächen, Umbauten im Hygienebereich, usw.)

Der Bericht soll im JHA beraten werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 035/2005 vom 02. März 2005

Stellvertretungen in Ausschüssen

Genauere Fassung:

01 Für die Ausschüsse des Erfurter Stadtrates werden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als dritte und vierte Stellvertretung benannt:

Ausschuss	3. Stellv.	4. Stellv.
Hauptausschuss	Dirk Adams	Astrid Rothe
Stadtentwicklung und Umwelt	Astrid Rothe	Kathrin Hoyer
Soziales, Familie und Gleichstellung	Dirk Adams	Alexander Thumfart
Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	Alexander Thumfart	Astrid Rothe
Schule und Sport	Bernward Credo	Dirk Adams
Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung	Astrid Rothe	Alexander Thumfart
Bau und Verkehr	Kathrin Hoyer	Astrid Rothe
Kultur	Astrid Rothe	Bernward Credo
Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften	Alexander Thumfart	Astrid Rothe

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss KAS 003/05 vom 15. Februar 2005

Neubenennung von Straßen

01 Der Kulturausschuss beschließt für die Erweiterung des Wohngebietes „Auf dem Anger“ in Büßleben (BUE 217) entsprechend Anlage die Neuvergabe folgender Straßennamen:

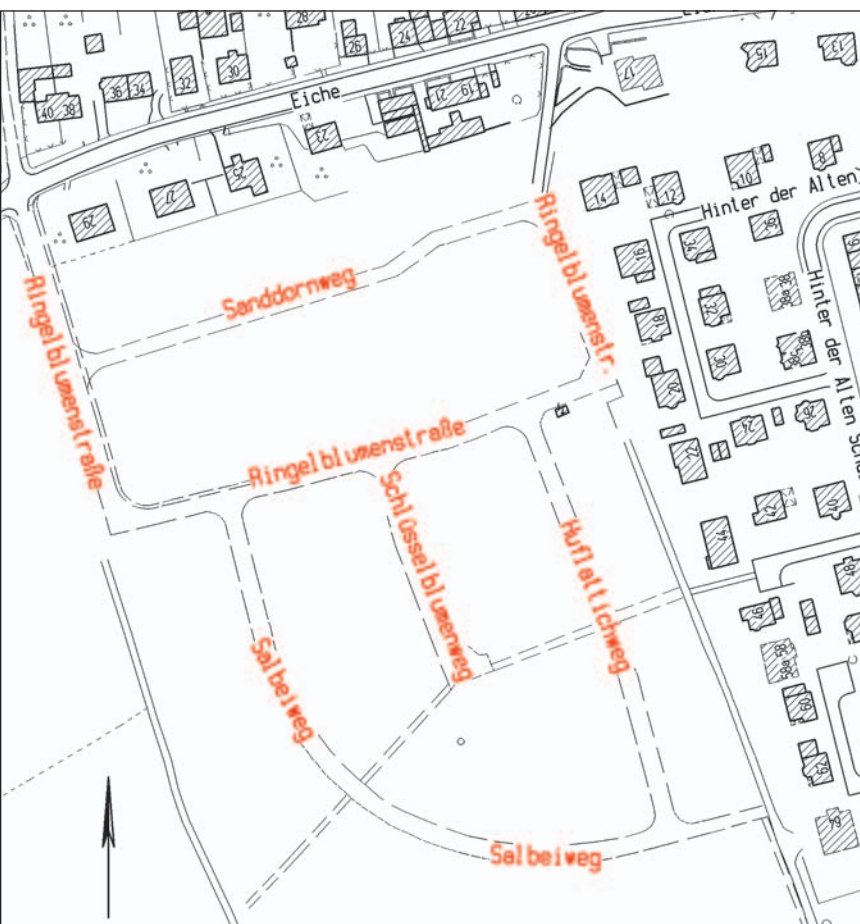
Ringelblumenstraße
Hufallichweg
Salbeiweg
Sanddornweg
Schlüsselblumenweg

02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis

Straßenschlüssel:

Ringelblumenstraße	(Planstraßen A und E)	56031
Hufallichweg	(Planstraße D)	56032
Salbeiweg	(Planstraße B)	56033
Sanddornweg	(Planstraße F)	56034
Schlüsselblumenweg	(Planstraße C)	56035



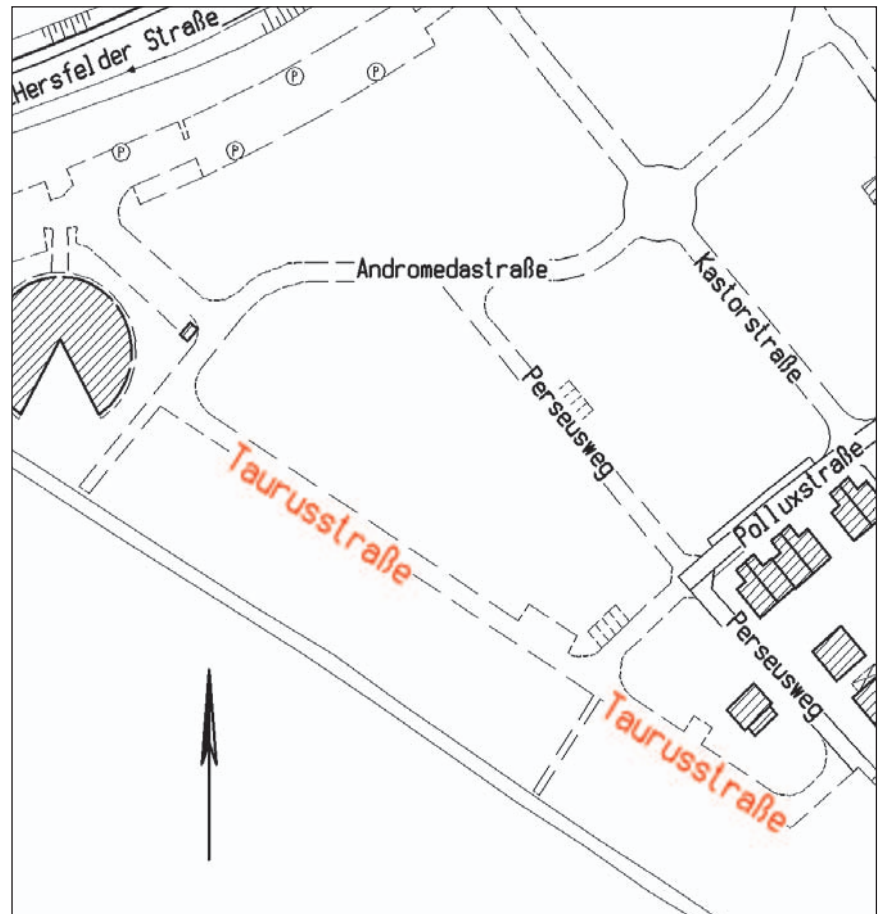
Beschluss KAS 002/05 vom 15. Februar 2005

Neubenennung einer Straße

01 Der Kulturausschuss beschließt für das Wohngebiet An der Weinsteige (BIN 137) die Neuvergabe des Straßennamens Taurusstraße.

02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis: Straßenschlüssel für die Taurusstraße 41034



Beschluss StU 001/05 vom 15. Februar 2005

Rahmenbetriebsplanverfahren gem., § 52 Abs. 2a BBodG
zum Kiessandtagebau „Alperstedt – Nord“
u. dem Berechtigungsfeld „Alperstedt II (Südteil)“
der Fa. K + B Kies- und Beton GmbH Erfurt hier: Nachtrag Teil V

01 Der Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau „Alperstedt-Nord“ mit dem Berechtigungsfeld „Alperstedt II“ (Südteil) der Firma K + B Kies- und Beton GmbH Erfurt wird zugestimmt.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 02.03.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr: 30/2005

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“ und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Beschluss Nr. 142/2000 vom 05.07.2000 wird aufgehoben. Als Erschließungsträger wird die

Immobilien- und Projektentwicklung
Steffen Oberländer
98527 Suhl

bestätigt. Mit dem neuen Erschließungsträger ist der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan SCH 530 „Westliche Erweiterung der Siedlung Schmira“ abzuschließen.

02 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie zu den abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf eingearbeitet.

03 Der Bebauungsplan-Entwurf SCH 530 mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.

04 Der Entwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

06 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) ist für den Bebauungsplan SCH 530 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Zur Darstellung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft wurde jedoch ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt.

07 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2413) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB weitergeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes SCH 530, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 (31.01.2005) der Begründung einschließlich des Umweltberichts liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 29.03.2005 bis 29.04.2005

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch in der Ortschaftsverwaltung Schmira, Seestraße 18, montags von 15.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

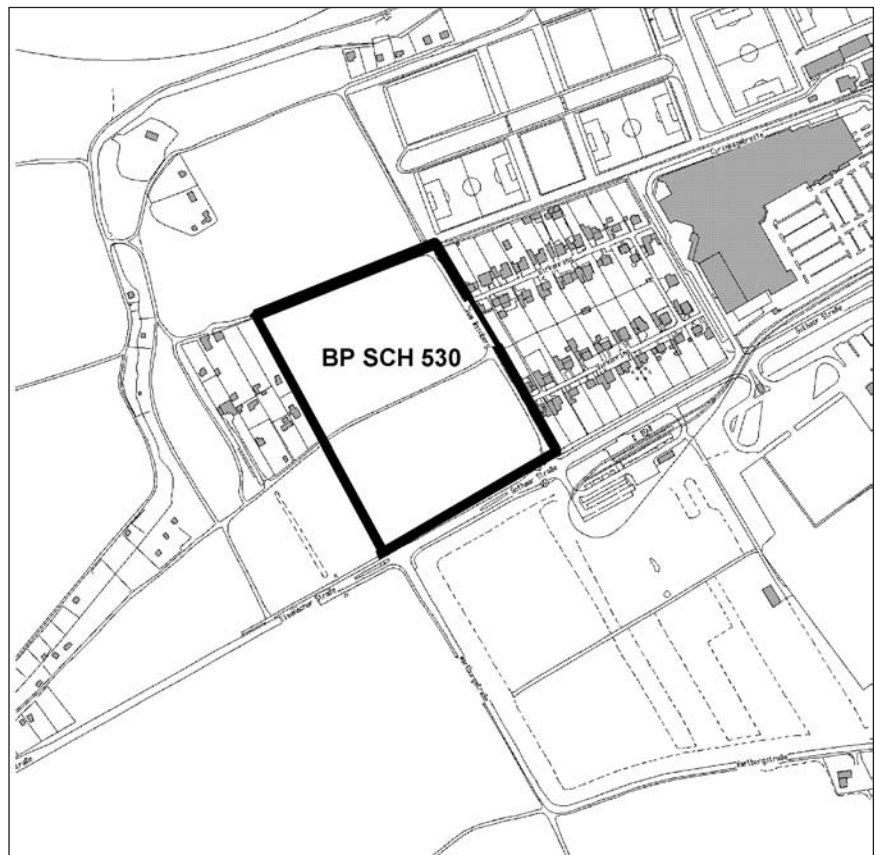
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) ist für den Bebauungsplan SCH 530 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Zur Darstellung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft wurde jedoch ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt.

Dieser Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Mit diesem Bebauungsplan soll an der westlichen Stadteinfahrt der B 7 ein qualitativvolles, durchgrüntes Einfamilienhauswohngelände mit eigenem Charakter entwickelt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Erfurt, den 10.03.2005
gez. i.V. **Wiesmaier**

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt BUE 217 für das Gebiet „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr: I 078/2004

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 für das Gebiet „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 233 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes – EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt über die 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet

Auf dem Anger“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.02.2005, AZ: 300 – 4621.20 – 051000 – WA – BUE 217 I. Ä genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Ager“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

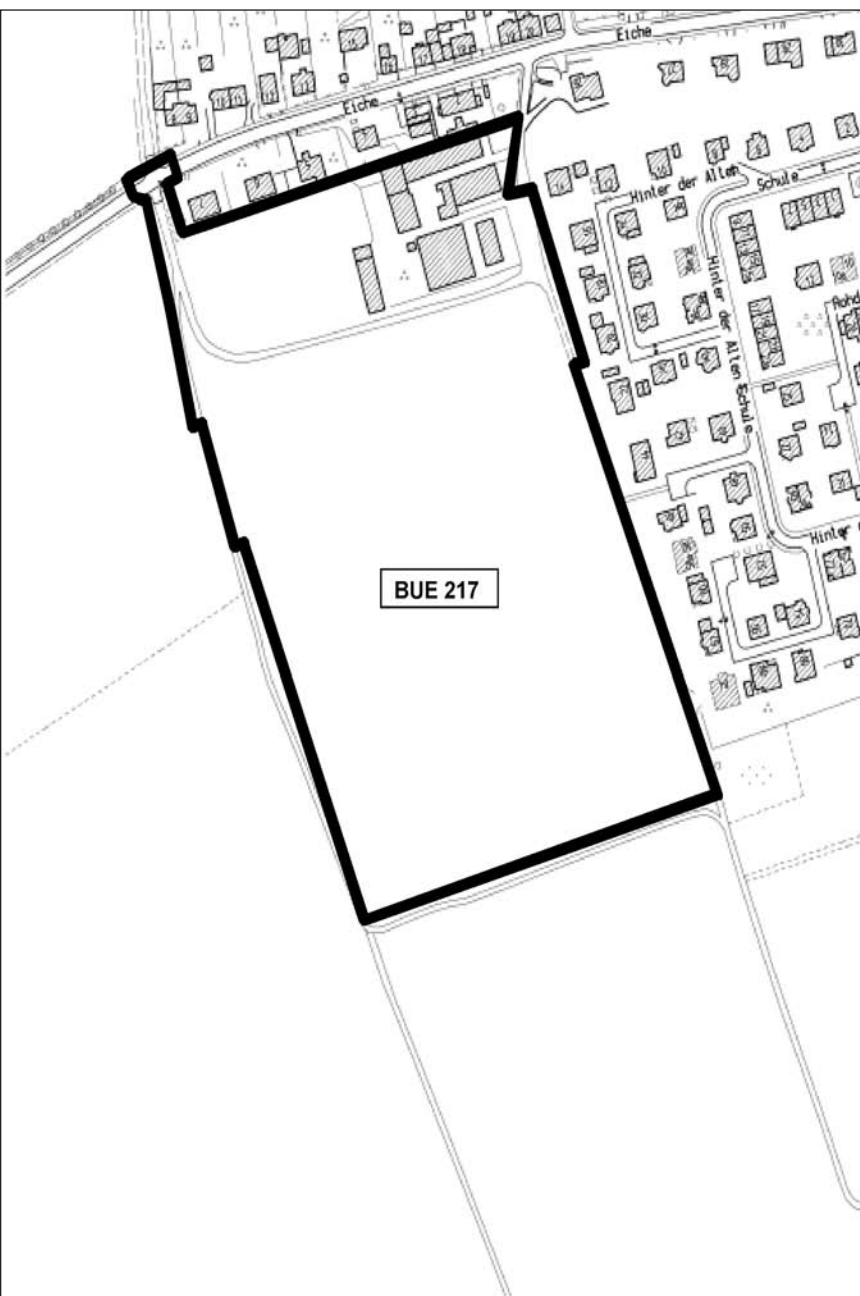
Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Ortschaftsverwaltung Bübleben, Platz der Jugend 6, Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt: Erfurt, den 03.03.2005

gez. Manfred Ruge

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2005 vom 24. Februar 2005

Aufgrund des § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss und aufgrund von § 7 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes / Autofrühlings, des Oktoberfestes und des Festes der guten Taten dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge, am Sonntag, dem 24.04.2005, 02.10.2005 und dem 06.11.2005 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein. Die in der Anlage befindliche Stadtkarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Straßen: Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Johannesstraße – Ager – Bahnhofstraße – Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring – Eichenstraße – Lange Brücke – Fischersand – An den Graden – Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge, am Sonntag, dem 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein. Die in der Anlage befindliche Stadtkarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Straßen: Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Johannesstraße – Ager – Bahnhofstraße – Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring – Eichenstraße – Lange Brücke – Fischersand – An den Graden – Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

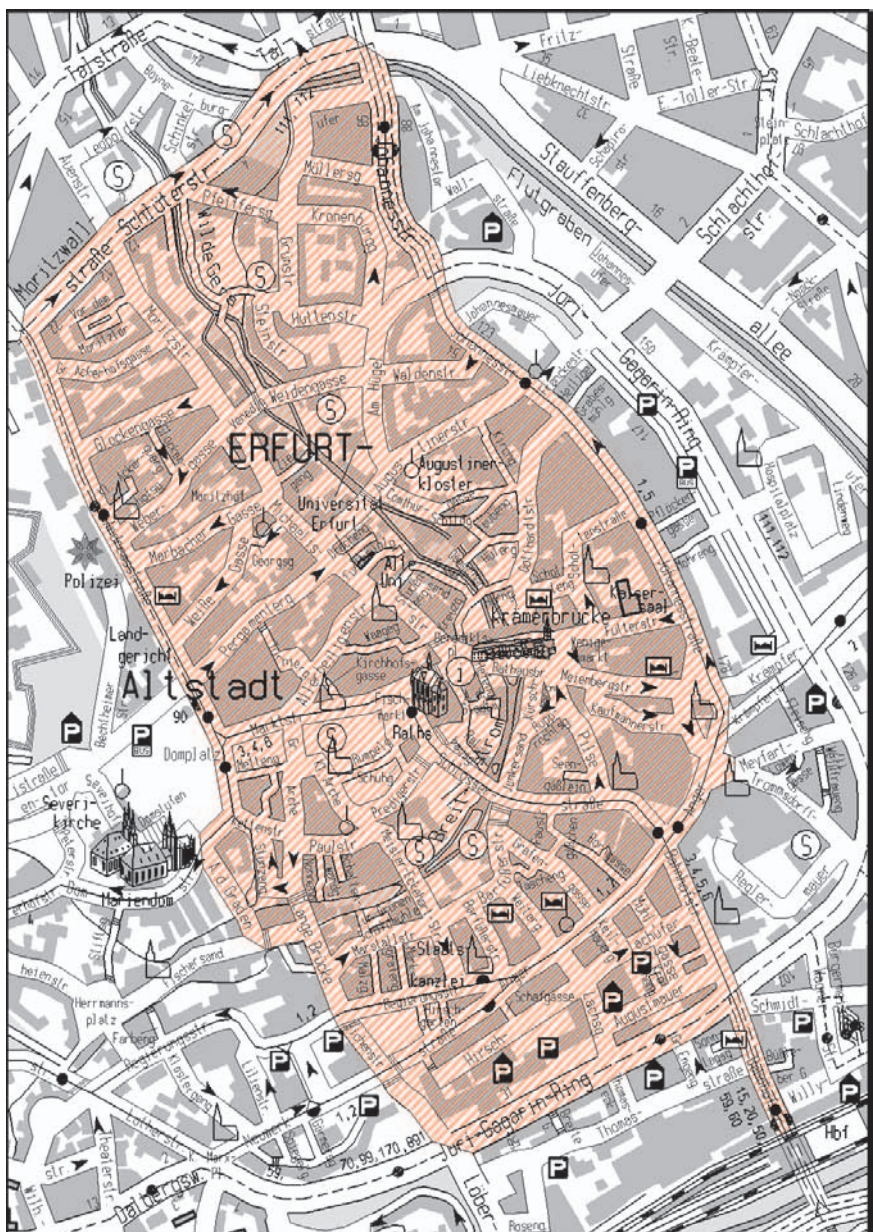
03 Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen Verkaufsstellen des Thüringen-Parks Erfurt, Nordhäuser Straße 73t in 99091 Erfurt und des Thüringer Einkaufszentrums Erfurt, Hermsdorfer Straße 4 in 99099 Erfurt, am Sonntag, dem 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein

04 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

05 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 24. Februar 2005

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Beschluss BuV 002/05 vom 17. Februar 2005

Widmung einer Stichstraße des Schachtelhalmweges

01 Die im Plan gekennzeichnete Stichstraße des Schachtelhalmweges wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.

02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1 99085 Erfurt eingelegt werden.



Beschluss BuV 003/05 vom 17. Februar 2005

Einziehung eines Weges im Wohngebiet westlich Sulzer Siedlung

Der Fußweg zwischen Pelikanweg und vorhandenen Zaun in westlicher Richtung (siehe Plan) wird eingezogen. Die Einziehung dieses Teilbereiches erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.



Beschluss BuV 004/05 vom 17. Februar 2005

Einziehung ehemaliger Parkplatz Werner-Seelenbinder-Straße / Mozartallee

Der ehemalige Parkplatz an der Werner-Seelenbinder-Straße / Ecke Mozartallee wird eingezogen. Im Bedarfsfall stellt der Erfurter Sportbetrieb diese Fläche in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrswesen als Parkplatz zur Verfügung. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt die Vereinbarung mit dem Erfurter Sportbetrieb zur diesbezüglichen Nutzung des Grundstückes abzuschließen. Die Einziehung erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

Neubekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes WIN 355, Windischholzhausen „An den Teichen“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27. September 1995 (Beschluss Nr. 223/95) auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB i.d.F. vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit § 2 Abs. 7 und § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGBMaßnG vom 28. April 1993 (BGBl. I, S. 622) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Windischholzhausen „An den Teichen“ (WIN 355), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstückseigentümer und die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat Erfurt geprüft, den Anregungen und Bedenken wurde gefolgt.

Die als Satzung beschlossene 1. vereinfachte des Bebauungsplanes wird hiermit bekanntgemacht. Sie tritt am Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft.

Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu ab diesem Tag im Informationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt Schloßerstraße 44, zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus liegt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung zur Einsichtnahme aus im Ausstellungsraum der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoß, innerhalb der Dienstzeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr sowie in der Außenstelle der Stadtverwaltung in der Ortschaft Windischholzhausen, Haarbergstraße 27, Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Redaktioneller Hinweis:

Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes WIN 355 „An den Teichen“ im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen auch in der Ortschaftsverwaltung Windischholzhausen, Haarbergstraße 125, am 1. und 3. Montag des Monats von 15.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0011/2005-3112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **SWE Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Heißwasser-Fernwärmetrasse 10 mit Zubehör in der Gemarkung Melchendorf (HW-10-MEL)

mit einer Schutzstreifenbreite von **0,5 m** beidseitig ab Außenkante des Kanals, Schutzrohres bzw. Bauwerkes und **1 m** beim Kabelverteiler gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Melchendorf, Flur 1, Flurstücke 21/37 und 21/38

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 08.03.2005

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

An alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Molsdorf

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Molsdorf findet am Freitag, dem 1. April 2005, 18 Uhr, im Bürgerhaus Molsdorf statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes
6. Sonstiges

Der Vorstand

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gispersleben - Saline-Kalktal - Dittelstedt - Melchendorf – Windischholzhausen

Die Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, dem 29. März 2005, um 19 Uhr in der Gaststätte „Nach Feierabend“ in Erfurt-Gispersleben, Kühnhäuser Str. 18, statt. Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
3. Wahl der Rechnungsprüfer
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Sonstiges

Der Notjagdvorstand

Einladung

Am Mittwoch, dem 30. März 2005 um 19 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung und die Verwendung des Reinertrages für die Jagdjahre 2000/2001, 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005.
6. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstehers, des Kassenführers und des Vorstandes.
7. Neuwahl des Vorstandes (Jagdvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer, Kassenführer, Schriftführer) und Bestätigung der Rechnungsprüfer.
8. Informationen / Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

Einladung

Am Freitag, dem 18. April 2005, findet unsere Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Zur Schuhleiste“ in Möbisburg statt.

Beginn 19 Uhr.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2004/2005
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- Imbiss
- Darlegung des Jagdpächters über Aktivitäten im abgelaufenen Jagdjahr, Anfragen der Mitglieder an den Pächter
- Lichtbildervortrag über die heimische Vogelwelt
- Schlusswort des Jagdvorstandes.

Hierzu laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich ein, damit unsere Jahreshauptversammlung ein Höhepunkt wird.

Der Vorstand
Jagdvorstand Möbisburg/Rhoda

Einladung

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitgliederversammlung

Am Montag, dem 11. April 2005 um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Bierstube in Töttleben, Anger 2, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.09.2004 bis zum 30.09.2004

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
22.07.04	1401/04	Kinderbrille	TEC	09.03.05	10.09.04	1447/04	Handy SIEMENS	Bus 20	16.03.05
28.06.04	1424/04	1 Autoschlüssel	ANGER 1, Parkhaus	11.03.05	10.09.04	1448/04	Handy NOKIA	Bus 35	16.03.05
28.07.04	1550/04	Taschenrechner	Universitätsbibliothek	30.03.05	10.09.04	1514/04	Damenuhr	KARSTADT	26.03.05
01.08.04	1423/04	Mountainbike	Windischholzhausen, Am Friedhof 8	11.03.05	11.09.04	1451/04	Jeansjacke	Stadtbahn 3/6	16.03.05
03.08.04	1425/04	Bargeld	ANGER 1	11.03.05	12.09.04	1556/04	Herrenrad	Juri-Gagarin-Ring	31.03.05
04.08.04	1551/04	Bürgerliches Gesetzbuch	Universitätsbibliothek	30.03.05	13.09.04	1437/04	Kinderstrickjacke	Fischmarkt	16.03.05
05.08.04	1548/04	Schlafsack	Universitätsbibliothek	28.03.05	13.09.04	1566/04	5 Schlüssell	Meister-Eckehart-Straße 7	01.04.05
07.08.04	1402/04	Regenjacke	TEC	09.03.05	13.09.04	1439/04	Schließfachschlüssel, Schild	Kasseler Straße, Parkplatz	16.03.05
07.08.04	1403/04	Herrenknirps	TEC	08.03.05	14.09.04	1499/04	Brille	Woolworth	25.03.05
09.08.04	1549/04	DVD	Universitätsbibliothek	30.03.05	14.09.04	1463/04	Rucksack, 2 Schlüssell, Band, Chip	Stadtbahn 2	18.03.05
12.08.04	1498/04	Damenuhr	Woolworth	25.03.05	14.09.04	1458/04	2 Schlüssell, Schild	Fischmarkt	18.03.05
13.08.04	1547/04	Damenstrickjacke	Universitätsbibliothek	30.03.05	14.09.04	1454/04	Autoschlüssel, 3 Schlüssell, Anhänger	Juri-Gagarin-Ring 150, Wiese	17.03.05
18.08.04	1460/04	Jeansjacke	Thüringen Park	18.03.05	15.09.04	1476/04	Jugendrad KGA	Riethstraße	23.03.05
19.08.04	1406/04	Mountainbike	Ernst-Schneller-Straße 25	10.03.05	15.09.04	1468/04	Stockschirm	Stadtbahn 2	16.03.05
20.08.04	1428/04	Brille	ANGER 1	11.03.05	15.09.04	1472/04	Beutel, Kapuzenjacke	Stadtbahn 3	18.03.05
20.08.04	1407/04	Mountainbike	Nettelbeckufer	10.03.05	15.09.04	1470/04	Sporttasche	EVAG, Grubenstraße	18.03.05
21.08.04	1429/04	Beutel, Haarpflegemittel	ANGER 1	11.03.05	15.09.04	1471/04	Sporttasche	EVAG, Grubenstraße	18.03.05
24.08.04	1398/04	3 Schlüssell, Band	TEC	09.03.05	15.09.04	1464/04	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 4	18.03.05
24.08.04	1397/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssell	TEC	09.03.05	16.09.04	1478/04	Fleecejacke	Bus 90	23.03.05
24.08.04	1399/04	Uhr	TEC	09.03.05	17.09.04	1482/04	2 Schlüssell, Nagelknipser	Stadtbahn 6	23.03.05
25.08.04	1433/04	Autoradio, 4 Schlüssell, Schild und 1 Schlüssell	Budapester Straße	12.03.05	17.09.04	1480/04	3 Schlüssell, Band	Stadtbahn 1	23.03.05
26.08.04	1515/04	Beutel, Damenschuhe	KARSTADT	26.03.05	17.09.04	1484/04	1 Schlüssell, Band, Anhänger, Chip	Bus 92	23.03.05
27.08.04	1396/04	Damenkurzarmjacke	TEC	08.03.05	17.09.04	1554/04	Koffer mit Messerset	Häßlerstraße 105	31.03.05
27.08.04	1362/04	6 Schlüssell, Schild	Gothaer Platz, Haltestelle	03.03.05	17.09.04	1485/04	Beutel, Hemden	Stadtbahn 5	23.03.05
28.08.04	1516/04	Beutel, 2 Bücher, Karte	KARSTADT	26.03.05	18.09.04	1491/04	Brille	Domplatz	23.03.05
28.08.04	1400/04	Damenuhr	TEC	09.03.05	18.09.04	1467/04	Autoschlüssel, 4 Schlüssell, Metallanhänger	Bebelstraße 66	22.03.05
31.08.04	1364/04	Jeansjacke	Bus 80	04.03.05	18.09.04	1495/04	Autoschlüssel, Anhänger	Melchendorfer Markt, Graben	23.03.05
31.08.04	1367/04	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 2	04.03.05	19.09.04	1492/04	Herrenrad	Großer Herrenberg	23.03.05
01.09.04	1380/04	3 Schlüssell, Band	Stadtbahn 3	09.03.05	19.09.04	1493/04	4 Schlüssell	Dom, Wiese	31.03.05
01.09.04	1434/04	Kette mit Anhänger	Kranichfelder Straße, Eingang Bereitschaftspolizei Bus 90	15.03.05 09.03.05	20.09.04	1487/04	Kinderjacke	Bus 91	23.03.05
02.09.04	1376/04	Kinderjacke	Bus 90	09.03.05	20.09.04	1488/04	Kinderstrickjacke	Bus 90	23.03.05
02.09.04	1390/04	Rucksack, Sportsachen, Trinkflasche	Bus 15	09.03.05	20.09.04	1500/04	7 Schlüssell	Forum I	25.03.05
02.09.04	1378/04	Rucksack, Sportsachen	Bus 90	09.03.05	21.09.04	1501/04	Brille	Bus 20	25.03.05
02.09.04	1430/04	Kinderschuh, rechts	ANGER 1	11.03.05	21.09.04	1475/04	Damenrad	Mittelhäuser Straße, Mainzer Straße	21.03.05
02.09.04	1382/04	Sporttasche	Stadtbahn 6	09.03.05	21.09.04	1502/04	Kinderstrickjacke, Schirm	Bus 90	25.03.05
03.09.04	1386/04	DB Monatskarte	Stadtbahn 5	09.03.05	21.09.04	1490/04	Kinderjacke, Sweatshirt	EVAG	23.03.05
03.09.04	1389/04	Weste	EVAG	09.03.05	21.09.04	1489/04	Motorradhelm	EVAG	23.03.05
03.09.04	1388/04	Fleecejacke	Stadtbahn 6	09.03.05	22.09.04	1509/04	Knirps	Stadtbahn 6	23.03.05
03.09.04	1383/04	5 Schlüssell, Band, Chip	Stadtbahn 1	09.03.05	22.09.04	1508/04	Knirps	Stadtbahn 3	23.03.05
03.09.04	1436/04	3 Schlüssell, Tieranhänger	Rigaer Straße, Bäckerplatz	15.03.05	22.09.04	1546/04	2 Schlüssell, Band	Stadtbahn 4	30.03.05
03.09.04	1435/04	2 Autoschlüssell, Wegfahrsperre, Chip	Rigaer Straße 4-6	15.03.05	22.09.04	1525/04	2 Schlüssell, Band	Windthorststraße 25	30.03.05
03.09.04	1431/04	8 Schlüssell, Band, Chip	ANGER 1	11.03.05	22.09.04	1496/04	3 Schlüssell	Johannesplatz, Markt	24.03.05
03.09.04	1408/04	Fotos	Domplatz, Wochenmarkt Stand Fa. Pfau	08.03.05	23.09.04	1528/04	Kinderjacke, Fleecehirt	Bus 112	30.03.05
04.09.04	1387/04	5 Schlüssell, Band, Chip, Lampe	Stadtbahn 5	09.03.05	23.09.04	1533/04	Damenknirps	Stadtbahn 6	28.03.05
05.09.04	1404/04	Fotoapparat	Domstufen 1	10.03.05	23.09.04	1532/04	Knirps	Bus 50	28.03.05
05.09.04	1432/04	7 Schlüssell, Band, Öffner	Tungerstraße, Haltestelle	12.03.05	23.09.04	1531/04	Sporttasche	Bus 50	30.03.05
06.09.04	1391/04	Kinderpullover	Bus 90	09.03.05	24.09.04	1553/04	Koffer mit Besteck	Hirnzigeweg	31.03.05
06.09.04	1393/04	Fleecejacke	Stadtbahn 3	09.03.05	24.09.04	1539/04	Beutel, Bekleidung	Stadtbahn 5	30.03.05
06.09.04	1394/04	Cordjacke	Stadtbahn 2	09.03.05	24.09.04	1536/04	Damenuhr	Bus 50	30.03.05
06.09.04	1395/04	Mütze Schöneich	Stadtbahn 3	07.03.05	25.09.04	1555/04	Damenrad	Eisenberger Straße	31.03.05
07.09.04	1410/04	Damenpullover	Stadtbahn 3	11.03.05	26.09.04	1557/04	Herrenrad	Moskauer Str., Rigaer Str.	31.03.05
07.09.04	1409/04	Fleecejacke	Stadtbahn 2	11.03.05	27.09.04	1543/04	Strickjacke	Stadtbahn 3	30.03.05
07.09.04	1411/04	4 Schlüssell, Band, 3 Anhänger	Stadtbahn 6	11.03.05	27.09.04	1542/04	Kinderjacke	Stadtbahn 4	30.03.05
07.09.04	1419/04	Kette mit Sternzeichen	Stadtbahn 2	10.03.05	27.09.04	1541/04	Rucksack, Schulsachen	Bus 111	30.03.05
08.09.04	1418/04	Kapuzenjacke	Bus 92	11.03.05	27.09.04	1545/04	Zeichenmappe	Stadtbahn 3	30.03.05
08.09.04	1416/04	Kinderpullover	Bus 51	11.03.05	27.09.04	1544/04	Beutel, Brustbeutel, Plüschfigur	Stadtbahn 6	30.03.05
08.09.04	1414/04	Shirt	Bus 20	11.03.05	28.09.04	1560/04	Kinderbrille	Bus 15	01.04.05
08.09.04	1461/04	2 Schlüssell	Thüringen Park	18.03.05	28.09.04	1567/04	Schlüsseltasche, 8 Schlüssell, Pfeife, Bär	Steinplatz, Telefonzelle	01.04.05
08.09.04	1417/04	Beutel, Sportsachen	Bus 50	11.03.05	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eisle- bener Straße.				
09.09.04	1446/04	Kinderjacke	Stadtbahn 2	16.03.05	Öffnungszeiten:				
09.09.04	1444/04	Kinderjacke	Bus 111	16.03.05	Mo	09.00 - 12.00 Uhr	Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr	
09.09.04	1422/04	1 Schlüssell, Chip, 1 Schild	Günterstraße, Parkplatz	11.03.05	Mi	09.00 - 12.00 Uhr	Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr	
09.09.04	1450/04	3 Schlüssell	Stadtbahn 5	16.03.05	Fr	09.00 - 12.00 Uhr			
09.09.04	1456/04	Ohrring	Lauentor	16.03.05					
09.09.04	1440/04	Damenuhr	Stadtbahn 6	16.03.05					

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.10.2004 bis zum 31.10.2004

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
09.09.04	1597/04	Mountainbike	Barfüßerstraße 18 A	07.04.05	21.09.04	1572/04	Mountainbike	Alfred-Hess-Straße 15	05.04.05
11.09.04	1589/04	Damenrad	Talbrücke	06.04.05	24.09.04	1624/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssell	Huttenplatz	13.04.05
11.09.04	1614/04	Autoschlüssel	ega, vor Halle 4	09.04.05	25.09.04	1616/04	Handy NOKIA	ega, Spielplatz	09.04.05
11.09.04	1615/04	Damenuhr	ega, vor dem Haupteingang	09.04.05	26.09.04	1577/04	Kapuzenjacke	Messe Erfurt AG	06.04.05
18.09.04	1660/04	Handy Panasonic	Thüringen Park	19.04.05	27.09.04	1613/04	Mountainbike	Karl-Reimann-Ring 21	09.04.05
19.09.04	1576/04	Herrenhose, Herrenhemd	Messe Erfurt AG	06.04.05					

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
27.09.04	1622/04	Herrenstrickjacke	Praxis Dr. Kunzendorff	12.04.05	13.10.04	1641/04	Autoschlüssel, 1 Schlüssel,		
27.09.04	1620/04	Herrenweste	Praxis Dr. Kunzendorff	13.04.05			3 Anhänger	Parkplatz, Ordnungsamt	14.04.05
27.09.04	1621/04	Herrenweste	Praxis Dr. Kunzendorff	13.04.05	14.10.04	1658/04	4 Schlüssel, Band	Johannesstraße/Kaufmanns-	
28.09.04	1570/04	Herrenrad	Stadtbahn 5	02.04.05				kirche	16.04.05
28.09.04	1661/04	Mädchenrucksack	Thüringen Park	19.04.05	14.10.04	1743/04	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Am Rabenhügel	05.05.05
29.09.04	1578/04	Schlüsseltasche,			14.10.04	1649/04	Wanderstöcke	Bus 50	15.04.05
		5 Schlüssel, Chip	Karl-Reimann-Ring 2 - 3	06.04.05	15.10.04	1677/04	Damenbrille mit Etui	Bus 59	20.04.05
29.09.04	1599/04	Schlüsseltasche,	Stadtwerke,		15.10.04	1672/04	4 Schlüssel, Band,		
		Autoschlüssel	Magdeburger Allee	08.04.05			2 Anhänger	Fußweg Parkhaus am Dom	20.04.05
30.09.04	1580/04	Stockschirm	Stadtbahn 3	05.04.05	15.10.04	1675/04	Beutel, 9 CD	Stadtbahn 3	20.04.05
30.09.04	1569/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	unbekannt	02.04.05	16.10.04	1678/04	2 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3	20.04.05
01.10.04	1601/04	Handy SIEMENS	Stadtbahn 6	08.04.05	16.10.04	1668/04	Damenring	Schmidtstedter Straße/ City Friseur	19.04.05
01.10.04	1590/04	Damenjacke	Stadtbahn 2	06.04.05					
01.10.04	1583/04	Schal	Stadtbahn 6	06.04.05	16.10.04	1679/04	Beutel, Schuhe, Puppe,		
01.10.04	1584/04	Sporttasche	Bus 90	06.04.05			Bettlaken	Stadtbahn 6	20.04.05
02.10.04	1593/04	Rucksack, CD	Stadtbahn 2	06.04.05	17.10.04	1669/04	Creole	Schlachthofstraße	20.04.05
02.10.04	1642/04	7 Schlüssel, Anhänger Schaf	ega, Spielplatz	15.04.05	17.10.04	1680/04	Ring-Notizbuch,		
03.10.04	1586/04	Rucksack	Bus 33	05.04.05			Badelatschen	Stadtbahn 4	20.04.05
03.10.04	1571/04	Koffer	Anger, MC Donald	05.04.05	18.10.04	1696/04	Fotoapparat	Messe Erfurt AG	23.04.05
04.10.04	1693/04	Jacke	Messe Erfurt AG	23.04.05	18.10.04	1684/04	Börse mit Geld	Bus 99	20.04.05
04.10.04	1655/04	1 Schlüssel	Laentor, Severiehof	15.04.05	18.10.04	1676/04	2 Schlüssel, Band,		
04.10.04	1602/04	Damentasche,					2 Anhänger	Stadtbahn 6	20.04.05
		Geldbörse mit Geld	Stadtbahn 3	08.04.05	19.10.04	1689/04	Fotoapparat	Stadtbahn 3	22.04.05
05.10.04	1603/04	Handy NOKIA	Bus 61	07.04.05	19.10.04	1697/04	Fotoapparat	Messe Erfurt AG	23.04.05
05.10.04	1604/04	Damenjacke	Stadtbahn 3	08.04.05	20.10.04	1698/04	Brille	Messe Erfurt AG	23.04.05
05.10.04	1652/04	Rucksack	ANGER 1	15.04.05	20.10.04	1690/04	3 Schlüssel	Stadtbahn 3	22.04.05
05.10.04	1694/04	5 Schlüssel	Messe Erfurt AG	23.04.05	20.10.04	1699/04	Uhr	Messe Erfurt AG	23.04.05
05.10.04	1610/04	Beutel, Kinderkleidung	Stadtbahn 3	08.04.05	21.10.04	1691/04	Schal	Regierungsstraße	
06.10.04	1609/04	Turnbeutel	Stadtbahn 5	08.04.05				Parkplatz Staatskanzlei	23.04.05
07.10.04	1626/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 6	13.04.05	21.10.04	1700/04	Rucksack, Filme,		
07.10.04	1688/04	Herrenrad	Werner-Seelenbinder-Straße	21.04.05			Teil für Fotoapparat, Knirps	Messe Erfurt AG	23.04.05
07.10.04	1630/04	Jacke	Stadtbahn 6	13.04.05	22.10.04	1692/04	3 Schlüssel	Kartäuserstraße, auf der	
07.10.04	1625/04	Jacke, Beutel	Stadtbahn 3	13.04.05				Brücke	26.04.05
07.10.04	1638/04	Cabriohaube	Gorkistraße	13.04.05	22.10.04	1701/04	2 Autoschlüssel, Schild	Müllergasse	27.04.05
07.10.04	1629/04	Sporttasche	EVAG	13.04.05	23.10.04	1711/04	Kinderjacke	Woolworth	26.04.05
08.10.04	1712/04	Handy SAGEM	Bus 50	27.04.05	23.10.04	1720/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Am Tannenwäldchen, vor dem	
08.10.04	1631/04	2 Schlüssel, Band	Bus 170	13.04.05				Bundesvermögensamt	30.04.05
08.10.04	1653/04	2 Schlüssel, Stern	ANGER 1	15.04.05	24.10.04	1702/04	Fotoapparat	Stadtbahn 4	27.04.05
09.10.04	1634/04	Brille	EVAG, Bus	13.04.05	25.10.04	1705/04	Kinderjacke	Bus 141	27.04.05
09.10.04	1664/04	Sportbeutel	Thüringen Park	19.04.05	25.10.04	1704/04	Jacke	Stadtbahn 5	27.04.05
10.10.04	1667/04	2 Schlüssel	Friedrich-Engels-Straße	20.04.05	25.10.04	1706/04	1 Schlüssel, Band	Stadtbahn 4	27.04.05
10.10.04	1635/04	Beutel, Sitzauflage	Stadtbahn 6	12.04.05	26.10.04	1715/04	Rucksack, Sportsachen	Bus 52/503	29.04.05
11.10.04	1663/04	2 Schlüssel	Thüringen Park	19.04.05	26.10.04	1721/04	Autoschlüssel	Domplatz 1, Bibliothek	30.04.05
11.10.04	1637/04	7 Schlüssel, Band, Schloss	Bus 50	13.04.05	26.10.04	1714/04	Damentasche, Geldbörse,		
11.10.04	1662/04	Ohrring	Thüringen Park	19.04.05			5 Schlüssel	Stadtbahn 3	29.04.05
11.10.04	1636/04	Beutel, Damenschuhe	Bus 91	13.04.05	27.10.04	1719/04	Sonnenbrille	Bachstelzenweg	30.04.05
12.10.04	1644/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	14.04.05	27.10.04	1716/04	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Stadtbahn 6	29.04.05
12.10.04	1650/04	Schal	Stadtbahn 3	15.04.05	27.10.04	1717/04	Zeichenmappe	EVAG	29.04.05
12.10.04	1623/04	Rucksack, Tasche,			27.10.04	1718/04	Beutel, Pullover	Stadtbahn 6	28.04.05
		Autoschlüssel, 2 Schlüssel	Nonnengasse 5	13.04.05	28.10.04	1723/04	Autoschlüssel, Anhänger,		
12.10.04	1673/04	2 Schlüssel, Bänder,					Karabinerhaken	Hohenwindenstraße	30.04.05
		1 Anhänger	EVAG Center	20.04.05	28.10.04	1722/04	Autoschlüssel	Nordpark	30.04.05
12.10.04	1674/04	Einkaufstrolley, Hose,							
		Pantoffeln	Stadtbahn 2	20.04.05					
13.10.04	1646/04	Fotoapparat	Bus 31	15.04.05					
13.10.04	1708/04	Kindermütze	Woolworth	26.04.05					
13.10.04	1710/04	Kindermütze	Woolworth	27.04.05					
13.10.04	1709/04	Kindermütze	Woolworth	26.04.05					
13.10.04	1647/04	Rucksack, Telefon	Stadtbahn 6	15.04.05					

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 - 12.00 Uhr **Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr**
Mi 09.00 - 12.00 Uhr **Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr**
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Stadtteilbegehung

Am Mittwoch, dem 23. März 2005 findet unter Leitung des Oberbürgermeisters eine Begehung in den Stadtteilen Moskauer Platz, Berliner Platz, Roter Berg statt. Der Ortsrundgang beginnt um 15 Uhr am Moskauer Platz sowie um 16.30 Uhr am Roten Berg.

Die Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister, Beigeordneten und Amtsleitern findet 17.30 Uhr im Theaterkeller des Gymnasiums „Heinrich Hertz“, Alfred-Delp-Ring 41, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadtteile sind aufgerufen, sich mit ihren Fragen in Vorbereitung der Begehung an die Stadtverwaltung, Bürgerbeauftragter Wolfgang Zweigler, Telefon 6 55 10 05 oder E-Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de zu wenden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile und die Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen.

Einsicht in Planunterlagen

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahr den Meißener Weg grundhaft auszubauen und einen Regenwasserkanal zu verlegen. Die entsprechenden Planunterlagen können ab sofort im Tiefbauamt, Steinplatz 1, Zimmer 505, eingesehen werden.

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten. Ansprechpartner ist Frau Luhn, Tel. 6 55 31 59.

Träumen Sie vom eigenen Haus?

**Dann kommen Sie am
9. April 2005 von 10 - 16 Uhr
in das Atrium der LEG, Mainzerhofstraße 12 in Erfurt !**

Vorgestellt werden Wohnbaustandorte der Stadt Erfurt in Verbindung mit Angeboten für Baugrundstücke zur Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Doppel- und Reihenhäusern.

Experten und Fachleute geben wertvolle Tipps und Hinweise zum Eigenheimbau. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Landeshauptstadt Erfurt
Liegenschaftsamt

Erfurter Altstadtfrühling 2005

Mit dem Erfurter Altstadtfrühling beginnt nach dem langen Winter die Openairsaison in der Erfurter City.

Vom 19. März bis zum 3. April laden die Schausteller mit ihren farbenfrohen Geschäften wieder auf den Domplatz ein. Frohsinn und Unterhaltung sind dann angesagt beim Bummel entlang an attraktiven Imbissgeschäften, nostalgischen Karussells und neuesten Hightechgeschäften.

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
- Tischlerarbeiten - Fenster -
Vergabe- Nr.: ÖAB 50/05-65
Fenster aus Holz liefern u. montieren, vorhandene Fenster ausbauen u. entsorgen
46 St. zweiflügelig mit Pfosten, 0,97 / 1,10 m bis 1,40 / 1,15 m, teilweise mit Elektro-Antrieb; 12 St. zwei- u. dreiflügelig mit Oberlicht, 1,25 / 1,84 m bis 2,04 / 2,13 m; 3 St. sechsflügelig mit Setzholz u. Kämpfer, 1,61 / 4,02 m, obere Flügel mit Rauch- u. Wärmeabzugsbeschlagsystem; 7 St. vierflügelig mit Setzholz u. Kämpfer, Sonnenschutzverglasung, 2,14 / 4,02 m, obere Flügel mit Rauch- u. Wärmeabzugsbeschlagsystem; 2 St. Tür-Fensterelement, 2 Türflügel mit Panikverschluss u. Oberlicht, 2,00 / 4,90 m; 3 St. vierflügelig mit Setzholz u. Kämpfer, 1,41 / 2,99 m; 5 St. sechsflügelig mit Setzholz u. Kämpfer, Stichbogen, 1,94 / 3,57 m; 6 St. vierflügelig mit Pfosten u. Kämpfer, 1,09 / 2,50 m
4. c) **Unterteilung in Lose:** nein
Ausführungsfrist: 27.06.2005 bis 29.07.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
Bis spätestens 13.04.2005!
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 15,00 EUR** einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25623.1** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang: 19.04.2005, 10:00 Uhr**
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin: 19.04.2005, 10:00 Uhr** wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist: 20.05.2005**
13. **Zuschlagkriterien:**
1. Wirtschaftlichkeit 2. Qualität 3. Konstruktion 4. Preis 5. Frist
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Härter,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 655 3614 Fax: 0361 / 655 3619
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 11.03.2005

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 48/05-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Staatliche Berufsbildende Schule 7, „Walter-Gropius“,
Binderslebener Landstr. 162, 99092 Erfurt**

- Beschaffung von 20 PC-Endplätzen der Firma Apple mit Zubehör -

Umfang:

20 St. PowerMac G5 Dual 1,8 GHz; 20 St. Apple Cinema Display 20"; 1 St. Power-Mac G5 Dual 2,5 GHz; 1 St. Apple Cinema HD Display (23" Flachbildschirm); 1 St. Xserve 2*2,3 GHz; 1 St. Installation Server

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 22. KW 2005

Entgelt: 4,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25627.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **30.03.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **31.03.05** versandt.

Submission: 14.04.05, 09:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.04.05

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 49/05-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Staatliche Berufsbildende Schule 7, „Walter-Gropius“,
Binderslebener Landstr. 162, 99092 Erfurt**

- Ausstattung des Fachraumes Tankwarte als Verkaufsraum mit Bistro -

Umfang:

Imbissbereich: Wandregale für Tabakwaren, Spirituosen, Lebensmittel, Getränke, Technikartikel, Zeitschriften, Videokassetten; 2 Mittelraumgondeln; 2 Imbissstische; 1 Kassenzone mit Vorsatzregal für Süßigkeiten; 1 Verkaufstisch; 1 Frischwarenvitrine

Technische Geräte: Backofen mit Ablufthaube, Mikrowelle, Tiefkühlschrank, Tiefkühltruhe, Kaffemaschine, Wurtswärmer, Glastürenkühlschrank, Geschirrspüler

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 22. KW 2005

Entgelt: 4,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25626.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **30.03.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **31.03.05** versandt.

Submission: 14.04.05, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.04.05

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Ordnungsamt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Karfreitag ganztägig verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Nr. Ö 2 / 2005

Auftraggeber: Thüringer Freizeit- und Bäder GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
Tel.: 0361 / 564 36 80
Fax: 0361 / 564 37 22

Vorhaben: Absicherung der Bühnentechnik
(Ton- und Beleuchtungstechnik)
zu Großveranstaltungen der Thüringer Freizeit- und Bäder GmbH
für die Jahre 2005 -2006

Ort, Art und Umfang der Leistung

Die TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH veranstaltet in den Jahren 2005 und 2006 eine Reihe von Großveranstaltungen, für die Bühnen-, Ton- und Beleuchtungstechnik sowie deren qualitätsvolle Bedienung benötigt werden.

Daher sucht die TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH ein erfahrenes, engagiertes und zuverlässiges Unternehmen, welches über die notwendige Technik und langjährige Erfahrungen in künstlerisch- technischen Produktionen ebenso verfügt wie über Ton- und Lichttechniker welche im Besitz der gesetzlich festgelegten Fachabschlüssen und in der Lage sind, den hohen Anforderungen der Veranstalter und Kooperationspartner, zu denen auch Rundfunk- und Fernsehanstalten gehören, vollauf gerecht zu werden.

Einen möglichen Zuschlag erhalten nur die Bewerber, welche mit der Abgabe ihres Angebotes in der Lage sind, ihre Fachkompetenz, dokumentiert durch die entsprechenden in amtlich beglaubigter Kopie vorliegenden Fachabschlüsse für den Bereich Bühnentechnik, ihre Leistungsfähigkeit, dokumentiert durch mindestens drei Referenzen oder Empfehlungen von Großveranstaltern nachweisen.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und Belege für die regelmäßige Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für ihre Mitarbeiter aus den letzten 12 Monaten sind vorzulegen.

Ausschreibungsunterlagen

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung bis zum 18. März 2005.

Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe ist möglich bis zum Freitag, dem 04. April 2005, um 12:00 Uhr, bei der

TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH
z. Hd. Frau Weiß
Leiterin Marketing/Unternehmensplanung
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Die Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort
„Bühnentechnik – ega 2005/2006“ einzureichen.

Zuschlagsfrist ist der 11.04.2005.

Schutzimpfungen – auch für Erwachsene nötig

Die Durchimpfungsraten der Thüringer Kinder haben sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Nachholbedarf haben die Erwachsenen.

So verfügten 2003 nur noch 59 Prozent der Bürger über die notwendigen Auffrisch-impfungen gegen **Tetanus** und **Diphtherie**. 1996 waren es 81 Prozent. Jeder Bürger benötigt nach der Grundimmunisierung aller zehn Jahre eine Auffrischimpfung. Insbesondere ältere Bürger haben oft keinen Schutz.

Die **Kinderlähmung** ist in der Welt noch nicht ausgerottet, deshalb sollte jeder Bürger auch gegen diese Erkrankung grundimmunisiert sein.

Für Frauen mit Kinderwunsch ist die Impfung gegen **Röteln** wichtig, da eine Rötelninfektion in der Schwangerschaft schwerste Behinderungen beim ungeborenen Kind verursachen kann.

Ganz erheblicher Nachholbedarf besteht bei der **Pneumokokkenimpfung**, die für alle Bürger über 60 Jahre empfohlen ist. Hier erfolgen Auffrischungen aller sechs Jahre.

Im Herbst ist die jährliche **Grippeimpfung** für Bürger über 60 Jahre und für alle Personen, die zahlreiche Kontakte zu anderen Menschen haben, empfohlen.

Seit 2002 sind die Thüringer Landkreise Saale-Holzland-Kreis, Hildburghausen und der Saale-Orla-Kreis Risikogebiete für die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME). Alle Besucher dieser Landkreise, die sich dort in der Natur aufhalten, sollten gegen **FSME** geimpft sein.

Bei Auslandsreisen sind je nach Reiseland und Reisestil zusätzliche Impfungen empfohlen.

Für Bürger mit besonderen gesundheitlichen Gefährdungen infolge einer chronischen Erkrankung und für Personen, die in Berufen mit erhöhtem Infektionsrisiko arbeiten, gelten weitere Impfempfehlungen.

Impflücken entstehen fast immer durch Vergesslichkeit oder Unwissen. Deshalb empfiehlt das Gesundheitsamt jedem Bürger, seinen Impfschutz durch den Hausarzt, beim Apotheker oder im Gesundheitsamt überprüfen zu lassen. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten Schutzmaßnahmen in der Medizin.

Schutzimpfungen sind von der Praxisgebühr befreit. Die Kosten für alle Impfungen die in Thüringen notwendig werden, übernehmen in der Regel die Krankenkassen.

Grünabfallentsorgung 2005

Auch in diesem Jahr wird ab dem 01. April wieder die Möglichkeit der Sammlung von Grünabfällen, besonders von Baum- und Heckenschnitt sowie Laub, an öffentlichen Grüncontainerstandplätzen angeboten. Die Nutzung der Grüncontainer an den Standplätzen ist im Zeitraum bis 31. Mai und 1. Oktober bis 30. November gegeben.

Die Abgabe von Grünabfällen an den Wertstoffhöfen und der Kompostieranlage Erfurt-Schwerborn ist ganzjährig möglich.

Die Veröffentlichung der Annahmeregulungen in der Sommerpause vom 1. Juni - 30. September 2005 erfolgt rechtzeitig.

Neben der Verwertung der Grünabfälle durch Eigenkompostierung können Grünabfälle auch über die Biotonne einer Verwertung zugeführt werden.

In den nächsten Tagen werden die Grüncontainer an den nachfolgend aufgeführten Standplätzen aufgestellt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer zur Erfassung der aus den Haushalten bzw. Kleingärten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Sofern in den Gartenanlagen saisonbedingt größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgegeben bzw. kostengünstige Angebote zur separaten Containerstellung genutzt werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der am 01.01.2003 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich. Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich unterliegen nicht der Entsorgungspflicht der Stadt Erfurt.

Das Ablagern von Grünabfällen neben den Grüncontainern ist nicht gestattet.

Ab 1. April werden Grüncontainer an folgenden Standorten bereitgestellt:

- | | |
|------------------------|---------------------------------|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstorf |
| 2. Andreasvorstadt | Parkplatz Auenstraße |
| 3. Azmannsdorf | Vieselbacher Straße |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße |
| 5. Bischleben-Stedten | Wasserweg/Kiesweg |
| 6. Bübleben | Pappelstiege/Sterzingstraße |
| 7. Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| 8. Egstedt | Forststraße |
| 9. Ermstedt | am Sportplatz |
| 10. Friestedt | Kleine Chaussee |
| 11. Gispersleben | Paul-Schneider-Straße |
| 12. Gispersleben | Amtmann-Kästner-Platz |
| 13. Gottstedt | Friestedter Straße |
| 14. Hochheim | Am Angerberg |
| 15. Hochstedt | am Kuhstall |
| 16. Hohenwinden | Salinesiedlung, Innsbrucker Weg |
| 17. Kerspleben | am Anger |
| 18. Krämpfervorstadt | Klingenthaler Weg/Wurzener Weg |
| 19. Kühnhausen | an der Kleingartenanlage |
| 20. Linderbach | Gartenstraße |
| 21. Marbach | auf dem Festplatz |
| 22. Melchendorf | In der Lutsche |
| 23. Mittelhausen | Am Sportplatz |
| 24. Möbisburg-Rhoda | Berggartenstraße |
| 25. Molsdorf | Kirchgasse |
| 26. Niedernissa | Bergstraße |
| 27. Rohda/Haarberg | Am Teufelstale |
| 28. Roter Berg | Geranienweg/Schwengelborn |
| 29. Salomonsborn | am Sportplatz |
| 30. Schaderode | am Gutshof |
| 31. Schmira | an der Kirche |
| 32. Schwerborn | Stotternheimer Straße |
| 33. Stotternheim | Hohle |
| 34. Stotternheim | Salinenstraße |
| 35. Sulzer Siedlung | Stotternheimer Platz |
| 36. Tiefthal | Elxlebener Weg |
| 37. Töttelstedt | am LPG-Gelände |
| 38. Töttleben | Lange Gasse |
| 39. Urbich | DSD-Standplatz |
| 40. Vieselbach | Brückenstraße/Am Viadukt |
| 41. Wallichen | Buswendeschleife |
| 42. Waltersleben | Am Reitplatz |
| 43. Windischholzhäuser | Am Kinderdorf |

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 08.03.2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.